Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Nummer 5382 des amtlichen Zeitungs-Verzeichnisses.

Für die Redaktion verantwortlich J. V.: Albert Herling in Halle.
[Fernsprechverbindung mit Berlin und Leipzig.] Anschluß-Nr. 176.

Saale-Zeitung.
(Der Bote für das Saalthal.)

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 60 Pfg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

[Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nur mit voller Quellenangabe gestattet.]

Nr. 61. **Halle a. d. Saale, Freitag den 13. März** **1891.**

Herr v. Goßler.

Im Konferenzsaale des preußischen Kultusministeriums hängt seit etlichen Monaten das Bild des Kaisers, das die zum geflügelten Wort gewordene Unterschrift trägt: „Sic volo, sic jubeo." Wer erinnert sich des Anlasses, bei welchem dieses Bild gestiftet wurde, wer erinnert sich der ungewöhnlich warmen Anerkennung, die dem Kultusminister v. Goßler durch den Monarchen gespendet wurde, in demselben Augenblick, wo das Wollen und das Befehlen des Kaisers so ganz andere Wege wies, als der Minister bisher gewandelt war und fernerhin wandeln zu wollen schien. Das kaiserliche und das ministerielle Schulprogramm lassen sich nicht vereinen und wir haben schon damals unser Erstaunen darüber nicht unterdrückt, daß Herr v. Goßler im Amte blieb, trotzdem seine unumwunden ausgesprochene Ueberzeugung ihn hätte zwingen müssen, das Portefeuille des Unterrichtswesens niederzulegen. Aber vielleicht hielt ihn eben die kaiserliche Anerkennung von Demissionsgelüsten zurück; hatte doch der Kaiser zu Beginn seiner ersten Schulrede gesagt:

„Ich bin der festen Ueberzeugung, daß kein Mensch mehr dazu angethan ist, und geschickter dazu angelegt ist, eine solche Frage richtig zu leiten und zu ihrer Lösung beizutragen, wie unser Herr Kultusminister, von dem ich ganz bestimmt und ohne Uebertreibung sagen kann, daß der deutsche Staat und das Königreich Preußen seit langen Jahren keinen so tapferen, hinhingebenden und hervorragenden Kultusminister gehabt haben, wie ihn. Ich hoffe, daß es gelingen wird, das Werk mit Ihrer Hilfe nicht nur zu fördern, sondern auch zum Abschluß zu bringen."

Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Wohl erklärte sich der Kaiser mit den hinter seiner Direktive doch erheblich zurückbleibenden Ergebnissen der Schulkonferenz vollauf zufrieden, aber ehe noch der Stiveneraussschuß unter Leitung des Herrn Hinzpeter seine Einzelberathungen abgeschlossen hat, ist der so warm belobte Kultusminister verschwunden. Am Dienstag hat die Sperrgelderkommission ihre Arbeiten aufgenommen. Herr v. Goßler, der nächstbetheiligte Minister, war nicht anwesend, und die Vertretung des Regierungsstandpunktes fiel dem in allen Sätteln gerechten Herrn Miquel zu. Am Mittwoch versammelte sich das Staatsministerium zu einer Sitzung: Herr v. Goßler war wiederum nicht anwesend. Der Wechsel im Kultusministerium, von dem es namentlich seit Anfang Dezember nicht mehr still werden wollte, er ist nun perfekt geworden.

Herr v. Goßler geht, weil er nicht bleiben konnte. An dem guten Willen, sich den Schwankungen des politischen Barometers zu acclimatisiren, hat es ihm so wenig gefehlt, wie einigen seiner Kollegen; im Gegentheil muß man ihm nachsagen, daß er in der löblichen Unterwerfung nicht selten des angeblich Guten allzu viel that. Unter dem Fürsten Bismarck konnte es leicht geschehen, daß die Minister sich wie Unterstaatssekretäre fühlten, die einem entscheidenden und mächtigen Willen sich schweigend zu fügen hatten. Nach dem Rücktritt des Fürsten hieß es, das Kollegialitätsprinzip solle fortan mehr in den Vordergrund treten; thatsächlich aber scheint sich nur die Stelle geändert zu haben, von der das sic volo, sic jubeo gesprochen wurde. Jedenfalls hat Herr v. Goßler sich in den letzten Monaten mehr noch als früher als ein geschickter und erfahrener Ausführer fremder Ansichten gezeigt, nicht aber als ein selbständiger, nur der eigenen Ueberzeugung folgender Minister. Unter diesen Umständen mußte der Tag erscheinen, wo diese liebenswürdige und immer konniente Natur in eine arge Sackgasse gerieth, und dieser Tag ist erschienen — Herr v. Goßler fiel an seiner Nachgiebigkeit, seine Schwäche hat ihn gestürzt.

Der bisherige Kultusminister hat oft „umgelernt", oft nachgegeben, und es verschlug ihm nichts, heute zu verwerfen, was er gestern bekannt hatte. Er war nachgiebig nicht nur in Kleinigkeiten, wie im Fall Schweninger, wo er mit schwerem Herzen seine sittliche Antipathie gegen den Professur-Kandidaten des Fürsten Bismarck niederkämpfte und den Leibarzt des Reichskanzlers mit einem Lehramt an der berliner Hochschule betraute; er war es auch in großen, entscheidenden Fragen. Der Rückzug des Kultusministers in der Sperrgelderfrage ist an dieser Stelle mehrfach erörtert worden. Fürst Bismarck wollte das aufgespeicherte Kapital nicht dem Klerus ausliefern und Herr v. Goßler entwarf das vorjährige Gesetz, das die Rentenzahlung ins Auge faßte und von dem der Kultusminister damals behauptete, daß es die äußerste Grenze des von der Staatsregierung zu Gewährenden darstelle. Fürst Bismarck ging, die Krone war bedacht, diesen Zankapfel fortzuschaffen, und Herr v. Goßler entwarf das neue Gesetz, nach welchem das Kapital den Bischöfen zur freien Verfügung ausbezahlt werden sollte. Beide Entwürfe tragen den Namen desselben Ministers, der damit den Gipfel seiner Nachgiebigkeit erklommen, aber auch darüber zu Falle kam. In den weiteren Verhandlungen über die Sperrgelderfrage hätte Herr v. Goßler keine beneidenswerthe Rolle zu spielen gehabt, und er mag froh sein, daß er dieser Aufgabe mindestens überhoben ist.

In der Schulfrage war der Minister ein Gegner der realistischen Bestrebungen, die der Kaiser in seiner ersten Rede mit der ihm eigenen Impetuosität zu vertreten schien; die Sperrgelder führten den Minister auf einen kurz vorher von ihm selbst als unhaltbar bezeichneten Punkt; in der Kirchenpolitik, in der Besetzung der Stellen im obersten Kirchenregiment folgte er anstandslos den Weisungen von höherer Stelle, und sein Volksschulgesetz sah er begraben, noch ehe es recht gelebt hatte. Ist es an und für sich schon nicht leicht, unter dem Zeichen des neuen Kurses in Preußen Minister zu sein, so hat Herrn v. Goßler während der letzten Monate ein ganz besonderes Mißgeschick verfolgt. Fallen sah er Blatt auf Blatt, und selbst die etwas dithyrambisch begeisterte Rede, die er über das Koch'sche Mittel hielt, ist durch die nachfolgenden Erfahrungen an mehr als einem Punkte korrigirt worden.

Und doch war Herr v. Goßler hier auf dem Gebiete, das er am sichersten beherrschte und auf dem er das beste Angedenken hinterläßt. Er ist ein streng konservativer Mann, er steht seinen Anschauungen nach den Kirchlich-Positiven gewiß nicht allzufern und man erinnert sich wohl noch des Wohlwollens, mit dem er die Klagen des Herrn Stöcker über die „Verjudung" der höheren Schulen aufnahm. Aber er war zu geschmackvoll, um im vulgären Sinne ein Antisemit zu sein, zu modern, um den Bahnen zu folgen, die sein Oheim, der reaktionäre Kultusminister v. Mühler, eingeschlagen hatte. Die Wissenschaften, die Künste hatten in Herrn v. Goßler einen warmen Freund. Er kargte nicht, wenn es galt, Museen und Universitäten reichlicher zu dotiren; er trat den Angriffen seiner Parteigenossen auf die Vivisektion, auf die Kuhpockenimpfung mit dem rückhaltlosen Muth eines wissenschaftlich empfindenden und in diesem Empfinden von veralteten Vorurtheilen frei gewordenen Mannes entgegen; er ehrte das Dichterjubiläum des freisinnigen Geistesklämpfers Friedrich Spielhagen durch seine Gegenwart und beim siebenzigjährigen Geburtsfeste des großen märkischen Dichters Theodor Fontane sprach er in einer vielbemerkten Rede sein sympathisches Verständniß für die zum Lichte ringenden ernsten Bestrebungen der neuesten deutschen Literatur offen aus. Daß man ihm diese Schritte in den Kreisen der Hyperkonservativen schwer verdachte, das versteht sich von selbst. Auch sonst war man dort oft genug mit diesem Minister unzufrieden, dessen vornehme und verbindliche Umgangsformen bei keiner Partei Anstoß erregen konnten und der es sich schon vor der erfreulich klingenden Erklärung des Herrn v. Caprivi zum Grundsatze gemacht hatte, das Gute zu nehmen, von welcher Seite es ihm auch dargeboten wurde. Es wäre ungerecht, diese einnehmenden Züge zu unterdrücken; sie vervollständigen das Porträt einer liebenswürdigen und frei empfindenden Persönlichkeit, der nur die unentbehrliche Festigkeit fehlte, um in einer Periode nervöser Schwankungen sich durchsetzen oder mit allen Ehren für ihre Grundsätze fallen zu können. Diesen Moment hat Herr v. Goßler versäumt; er geht zu spät und so hinterläßt er wohl als eifriger Protektor von Kunst und Wissenschaft, nicht aber als selbständiger Staatsmann eine ungetrübte Erinnerung.

Fast zehn Jahre hat Herr v. Goßler das Portefeuille des Kultusministers im Besitz gehabt. Im Juni 1881 löste er Herrn v. Puttkamer ab, dem er vorher schon zwei Jahre als Unterstaatssekretär zur Seite gestanden hatte; im März 1891 weicht er nun dem Grafen v. Zedlitz-Trützschler, der längst schon als der kommende Mann bezeichnet wurde. Noch ist die Ernennung des Grafen Zedlitz nicht erfolgt, aber der frühere Oberpräsident der Provinz Posen ist in Berlin eingetroffen, er hat mit dem Reichskanzler konferirt, und wenn nicht wider Erwarten im letzten Augenblicke noch die Verhandlungen scheitern, dann wird er und kein Anderer das Erbe des Herrn v. Goßler antreten. Auch Graf Zedlitz-Trützschler ist ein konservativer Mann wie die Herren v. Puttkamer und v. Goßler, aber man darf wohl hoffen, daß er eher dem Letzteren als dem Ersteren ähnlich zu werden versuchen wird. Politisch ist Graf Zedlitz noch wenig hervorgetreten und seine besondere Eignung für den verantwortungsvollen Posten des Kultusministers konnte er bisher noch nicht erweisen. Vielleicht dankt er seiner nach keiner Richtung hin gefesselten Vergangenheit seine jetzige Berufung; denn im Kultusministerium hängt noch immer das Bild mit der nicht mißzuverstehenden Inschrift: „Sic volo, sic jubeo!"

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 11. März. Der Kaiser stattete gestern nachmittag dem Reichskanzler v. Caprivi und dem Oberst-Kämmerer Fürsten Otto Stolberg-Wernigerode Besuche ab. Am Abend wohnte Se. Maj. der Vorstellung im Opernhause bei. Heute vormittag arbeitete der Kaiser mit dem Vorsteher des Civilkabinets, Wirkl. Geh. Rath Dr. v. Lucanus. Nachmittags hatte Se. Maj. eine Unterredung mit dem Minister des königlichen Hauses v. Wedel. Zur Frühstückstafel waren der Regierungspräsident Frhr. Juncker von Ober-Conreut, sowie der Korvetten-Kapitän z. D. v. Zitzewitz geladen. Am Nachmittag wohnte der Kaiser, nachdem er die Garnison hatte alarmiren lassen, Uebungen im Feuer der zu den hiesigen Garde-Regimentern eingezogenen Landwehrleute auf dem Tempelhofer Felde bei. Der Kaiser war in offenen Wagen nach der Kaserne des 1. Garde-Dragoner-Regiments gefahren und hier zu Pferde gestiegen. Ein auf Berlin anrückender Feind über Tempelhof sollte in seinem Vorgehen aufgehalten und zurückgewiesen werden. Im geeigneten Moment ließ der Kaiser Halt! blasen und versammelte die Commandeure und Offiziere um sich zur Kritik. Die Truppen sammelten sich dann zum Parademarsch. Heute abend wird der Kaiser einer Einladung des österreichischen Botschafters Grafen Szechenyi zur Tafel entsprechen. — Aus Kiel wird geschrieben: In Marinekreisen ist das Gerücht in Umlauf, daß der Kaiser am nächsten Sonnabend oder Sonntag hier eintreffen wird. Eine amtliche Benachrichtigung scheint noch nicht eingegangen zu sein, vielleicht ist der genaue Termin der Ankunft des Kaisers in Kiel auch noch nicht festgestellt, da dasselbe mit dem Eintreffen der von Ostafrika heimkehrenden Kreuzerkorvette „Carola", Kommandant Korvettenkapitän Valette, zusammenfallen dürfte. In diesem Falle würde der kaiserliche Besuch allerdings noch etwas verschoben werden, denn die „Carola" wird erst am 14. d. die Heimreise von Lissabon aus fortsetzen und voraussichtlich erst in der letzten Märzwoche nach fünfjähriger Abwesenheit wieder in Kiel eintreffen. — Die Kaiserin Friedrich und Prinzessin Margarethe kamen gestern von Windsor nach London und nahmen an dem Mahle theil, welches der Prinz und die Prinzessin Wales gestern abend in Marlborough House zur Feier des achtundzwanzigsten Jahrestages ihrer Hochzeit gaben.

§§ **Berlin**, 11. März. Der Rücktritt des Kultusministers ist zur Thatsache geworden. Wenn indessen in einer anscheinend unterrichteten Zeitungsnachricht der Oberpräsident von Posen Graf Zedlitz-Trützschler als muthmaßlicher Nachfolger des Herrn v. Goßler genannt wird, so begegnet diese Meldung in Regierungskreisen entschiedenem Zweifel. Allerdings soll diese Kandidatur angeregt worden sein, ebenso wie die des Herrn v. Lucanus, der indeß seine Abneigung, das Kultusportefeuille zu übernehmen, ausgesprochen haben soll; die Wahrscheinlichkeit spricht aber vielmehr für die Berufung des Oberpräsidenten von Ostpreußen Herrn v. Schlieckmann, dessen jüngste Anwesenheit in Berlin mit der in Aussicht genommenen Ernennung zum Kultusminister in Verbindung gebracht wird. In diesem Falle würde voraussichtlich zwischen ihm und dem Herrn v. Goßler ein Stellenaustausch stattfinden, indem letzterer wieder das Oberpräsidium in Königsberg einnehmen würde, was einem von ihm lang gehegten Wunsche entsprechen soll. Nach den B. P. N. indessen wird Goßler's Nachfolger anscheinend keine der bisher genannten Personen, sondern ein gemäßigt konservativer Politiker von der Richtung des Abg. v. Helldorff sein, welcher zur Zeit dem Herrenhause angehört und Mitglied des Staatsraths ist, bisher aber nicht im Staatsdienste stand.

Der Kaiser hat, wie die Lib. Korr. hört, das Entlassungsgesuch des Ministers v. Goßler bereits genehmigt. Der unmittelbare Anlaß zu dem Rücktritt des Ministers ist noch nicht bekannt. Mit dem Rücktritt Goßlers ist das Schulgesetz endgiltig beseitigt — zur lebhaften Befriedigung des Centrums.

Wie die „Mgd. Z." erfährt, sei Graf Zedlitz-Trützschler in letzter Stunde veranlaßt worden, die Berufung zum Kultusminister anzunehmen. Der Graf ist bereits am Dienstag in Berlin eingetroffen, vom Kaiser empfangen worden und hatte gestern eine Besprechung mit Caprivi. Zum Nachfolger des Grafen Zedlitz im Oberpräsidium von Posen ist der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses seiner Provinz, v. Willamowitz-Möllendorf, Mitglied des Herrenhauses, in Aussicht genommen.

Aus **Berlin** schreibt man uns: Aus einer der französischen Botschaft nahe stehenden Quelle geht mir die verbürgte Nachricht zu, daß Herr Herbette thatsächlich erst am Tage vor der Abreise der Kaiserin-Mutter nach Paris von deren Reiseprojekt Kenntniß erhalten hatte, und zwar durch General v. Caprivi, welcher schon vorher mit dem Grafen Münster alle darauf bezüglichen Vorbereitungen getroffen hatte. Herr v. Marschall, der zuständige Ressortminister, erhielt die erste Mittheilung darüber durch Herrn Herbette, weswegen man ihm Unrecht thut, wenn man ihm Mangel an Feuchlick und Ueberlegtheit vorwirft. Das Auswärtige Amt hat sich in der ganzen Angelegenheit durchaus korrekt benommen. Dagegen trifft die Behauptung süddeutscher Blätter, daß Frau Geh. Rath Hintzpeter die erste Anregung zu der Reise gegeben habe, nicht zu, obwohl zugegeben werden muß, daß auch sie schon vorher darum gewußt hat. In chronologischer Beziehung stimmen diese Mittheilungen, die eines weiteren Kommentars nicht bedürfen, auch mit den Aeußerungen des Ministers Ribot darüber genau überein. Die französische Regierung war somit beim besten Willen nicht in der Lage, rechtzeitig umfassende Vorkehrungen zum Empfang des unerwarteten Besuches zu treffen. Die durch das Bureau „Herold" verbreitete Unterredung mit Ribot gewinnt dadurch eine interessante Beleuchtung.

* Der französische Botschafter in Berlin, Herbette, ersuchte den Minister des Auswärtigen, Ribot, die Nachricht, daß er mit irgend welchen Berichterstattern eines Journals bezüglich der Betheiligung der französischen Maler an der internationalen Berliner Kunstausstellung eine Unterredung gehabt habe, als falsch zu bezeichnen.

Man schreibt uns: Gegenüber der Behauptung des Hamburger Korresp., Graf Schuwaloff denke gar nicht an seinen Rücktritt, muß abermals wiederholt werden, daß das hanseatische Blatt seine Information unmöglich aus der russischen Botschaft geschöpft habe. Das Rücktrittsgesuch des Grafen liegt dem Zaren schon seit 14 Tagen vor, und steht die Entscheidung stündlich zu erwarten.

Dagegen schreibt heute die „Post":

Die Nachricht, daß Graf Schuwaloff, demnächst von dem hiesigen Posten abberufen werden würde, entbehrt jeder Begründung. (?) Der Graf, den man in deutschem Interesse nur ungern von hier gehen sehen würde, da er als ein Stützpunkt des guten Verhältnisses zwischen Rußland und Deutschland betrachtet werden kann, hat selbst in geselligem Kreis obige Gerüchte dementirt. Es sind sogar Versuche gemacht worden, die gleichzeitige Anwesenheit des Botschafters und des Generals v. Werder in St. Petersburg in einen kausalen Zusammenhang zu bringen, was am wenigsten zutreffen möchte, da General v. Werder fast in jedem Jahre als Gast des Kaisers Alexander III. nach Rußland sich begiebt. Von dem Besuche des Botschafters in Friedrichsruh, der dem Fürsten Bismarck als langjährigem Freunde galt, waren der Kaiser wie der Reichskanzler unterrichtet.

Aus **Straßburg** schreibt man uns: Fürst Hohenlohe befindet sich seit einiger Zeit in recht gereizter Stimmung, was am besten daraus hervorgeht, daß er wieder einmal im Elf. Journal auf eine „angebliche Coterie" in Berlin hinweist, welche ihn gern von seinem hohen Amte zurücktreten sehen möchte. Offenbar fürchtet der Fürst, dem selbst seine besten Freunde allzugroßen Optimismus in seiner letzten Rede vorwerfen, man könne in Berlin am Ende doch daran denken, ihn über kurz oder lang durch eine frischere Kraft zu ersetzen. Wenn anders, läßt sich diese gereizte Sprache seines Leib-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18910313012/fragment/page=0001

organs nicht recht erklären. Es giebt übrigens auch hier wohl unterrichtete Kreise, welche behaupten, in Berlin würde thatsächlich eine wichtige Veränderung in der reichsländischen Regierung geplant. Ob sie darin recht haben, wird vielleicht schon die nächste Zeit lehren.

Der Stand der Verhandlungen über den preußischen Staatshaushaltsetat schließt die Möglichkeit aus, daß der Etat vor dem Beginn des neuen Etatsjahres zu Stande kommt. Selbst wenn das Abgeordnetenhaus, was im Interesse einer zweckmäßigen Disposition der Arbeiten des Landtags im hohen Grade unerwünscht wäre, sich entschließen wollte, die Landgemeindeordnung bis nach der Osterpause zurückzustellen, so würden die bis dahin verfügbaren Sitzungstage doch nicht entfernt ausreichen, um auch nur die zweite Lesung des Etats zum Abschluß zu bringen. Der Etat wird daher, wie im Vorjahre, erst geraume Zeit nach dem Beginn des neuen Etatsjahres gesetzlich festgestellt sein. Die Frage liegt nahe, wie man diesem thatsächlichen Zustande gegenüber dem Art. 99 der Verfassung gerecht wird, welcher bestimmt, daß alle Einnahmen und Ausgaben für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden, sowie daß letzterer alljährlich durch Gesetz festgestellt wird. Man wird, nach den Berl. Pol. N., in der Annahme nicht fehlgehen, daß die Staatsregierung selbst die Initiative zur Sanirung der zwischenzeitigen Ausgaben bis zur Festsetzung des Etatsgesetzes auf dem Wege nachträglicher Genehmigung nach dem vorjährigen Muster ergreifen wird.

Der von dem Minister der öffentlichen Arbeiten bei Gelegenheit der Verhandlung über die Sekundärbahn-Vorlage für die nächste Session in Aussicht gestellte Gesetzentwurf über Tertiärbahnen wird sich mit dem ganzen Gebiete derjenigen Bahnunternehmungen zu befassen haben, welche zwar dem öffentlichen Verkehr dienen, aber weder dem Eisenbahngesetze vom 3. November 1838 unterliegen noch Glieder des gemeinsamen Verkehrssystems im Sinne der Reichsverfassung sind.

Wie vielgestaltig die hierher gehörigen Unternehmungen sind, erhellt, wenn man bedenkt, daß dazu sowohl die Zahnradbahn auf dem Niederwald 2c., die elektrische Hochbahn, wie sie Siemens als Seitenstück zur Berliner Stadtbahn zwischen Bahnhof, Zoologischer Garten und Schlesischem Bahnhof plant, und die einfachste Straßenpferdebahn gehören. Dieses ganze Verkehrsgebiet ist in der Hauptsache dem Privatunternehmen überlassen. Nur vereinzelt haben bisher kommunale Körperschaften, obwohl sich die hier in Rede stehenden Unternehmungen unter manchen Gesichtspunkten, insbesondere dem der planmäßigen Fürsorge für den öffentlichen Verkehr sehr wohl zur kommunalen Behandlung eignen, Bahnen unterster Ordnung angelegt und in eigenen Betrieb übernommen. Von Kreisen hat sicher nur der Kreis Flensburg in Schleswig-Holstein eine eigene Dampfstraßenbahn von der genannten Hafenstadt durch die reiche Landschaft Angeln angelegt und mit einer rentablen Kapitalsanlage zugleich eine sehr wesentliche Förderung der wirthschaftlichen Lage des Distrikts erzielt. Der Zug der Zeit scheint indessen auf eine erweiterte kommunale Thätigkeit auf diesem Gebiete hinzuweisen, wenn erst die Gesetzgebung die jetzt fehlende sichere rechtliche Unterlage gegeben haben wird.

Die Aufgabe der Gesetzgebung wird es sein, das Publikum und das Betriebspersonal vor Gefahren für Leben und Gesundheit zu bewahren und die Schädigungen Dritter zu verhüten, zugleich aber die Einwirkung der Organe des Staates so einzurichten, daß die Anlage derartiger für die wirthschaftliche Entwickelung unseres Landes so wichtiger Bahnen nicht erschwert und gehindert und das Privatkapital von diesem Zweige des Erwerbslebens nicht zurückgeschreckt, sondern durch die allseitige rechtliche Sicherung zur stärkeren Bethätigung auf demselben bewogen wird. In dieser Hinsicht kommt insbesondere auch das Rechtsverhältniß zu den Eigenthümern der zu benutzenden Straßen in Betracht. Bisher war der Bahnunternehmer auf die Verständigung mit diesen allein angewiesen und es ist vorgekommen, daß für den Verkehr wichtige und nützliche Anlagen wegen übertriebener Forderungen der Straßeneigenthümer unterblieben mußten. Hier wird das Gesetz den berechtigten Ansprüchen der letzteren gerecht werden, die Bahnen aber zugleich vor unberechtigten Forderungen derselben schützen müssen.

Auf der Grundlage möglichst einfacher und der Entwickelung der Verkehrsanstalten förderlicher Ordnung der staatlichen Einwirkung auf den Verkehr wird sodann ein durchgreifender Unterschied zwischen den mit Pferden und den mit mechanischen Triebkräften wie Dampf, Elektrizität usw. betriebenen Trambahnen zu machen und die durch die größere Gefährlichkeit der mechanischen Motoren und der dabei mitwirkenden technischen Momente bedingten eingreifenden Bestimmungen auf die letzteren zu beschränken sein. Schließlich bedarf auch das Verhältniß zur Post- und Militärverwaltung der Regelung. Kurzum es handelt sich augenscheinlich um ein ziemlich umfassendes gesetzgeberisches Werk.

Zur Unteroffizierfrage wird uns heute aus Berlin noch folgendes geschrieben:

Unstreitig kämpft die Heeresverwaltung seit vielen Jahren mit der Schwierigkeit, ein Unteroffiziercorps zu schaffen, welches den an dasselbe zu stellenden, stetig steigenden Anforderungen ganz entspricht. Als nach dem letzten Kriege sich auf allen Gebieten des Verkehrs und der Industrie ein erfreulicher Aufschwung entwickelte, quittirten Tausende von Unteroffizieren den Dienst und begaben sich in bürgerliche Verhältnisse zurück, wo sich ihnen ungleich günstigere Aussichten für ihr Fortkommen boten. Aus diese Weise entstand eine geradezu beängstigende Anzahl von Lücken, welche dann größtentheils mit Leuten besetzt werden mußten, welche selbst in Erfüllung ihrer Dienstpflicht begriffen waren. Um Abhilfe zu schaffen, schritt man zu den sogen. Aufbesserungen, welche 1873 in Wirksamkeit traten. Daß dadurch jedoch auf die qualitative Hebung des Unteroffizierstandes irgend ein wesentlicher Einfluß ausgeübt worden wäre, muß vom Verfasser, welcher damals die Verhältnisse aus eigener Anschauung kannte, ganz entschieden verneint werden. Als dann später infolge der Gründerjahre ein empfindlicher Rückschlag auf das Erwerbsleben eintrat, wandten sich wieder viele überzählige Elemente nothgedrungen der Unteroffizierlaufbahn zu. General v. Caprivi beabsichtigt nun dem Eintreten solcher „Manquements" durch Prämienzahlung von neuem abzuhelfen, und bleibt zu untersuchen, ob dieser Weg der richtige ist. In quantitativer Hinsicht wird namentlich in Zeiten wirthschaftlicher Stagnation wahrscheinlich durch ein solches Lockmittel ein gewisser Andrang zur Unteroffiziercarrière bewirkt werden. Leute, welche sich die Prämie gern verdienen wollen, wird es dann genug geben. Wenn es den Militärverwaltungen nur darum zu thun ist, die Manquements aus der Welt zu schaffen, so wird sie damit vielleicht auf eine Reihe von Jahren den gewünschten Erfolg erzielen. Ganz anders aber verhält sich die Frage, ob durch die Prämie der Unteroffizierstand in qualitativer Beziehung gehoben wird? Und das ist sicherlich nicht der Fall. — Das Aequivalent für eine tadellose zwölfjährige Dienstzeit bestand bisher in der Ertheilung des Civilversorgungsscheines; d. h. dem Inhaber wurde die Berechtigung ertheilt, sich im Staats-, Kommunal- 2c. Dienst um eine Anstellung zu bewerben. Den Behörden aber ist gesetzlich aufgegeben, gewisse Vakanzen ganz und andere theilweise mit Militäranwärtern zu besetzen. Aus verschiedenen Gründen aber konnte von einer vollständigen Durchführung dieser Disposition keine Rede sein. Hier sei vorweg gleich bemerkt, daß zu allen besseren Subalternstellen nach wie vor ein außerordentlich starker Andrang stattfindet, daß viele Anwärter sogar jahrelang auf Einberufung warten müssen und daß die Behörden bei der Besetzung solcher Posten nimmermehr in Verlegenheit kommen können. Die geeigneten Bewerber sind fast ausnahmslos Unteroffiziere, welche in den Bureaus bei der Truppe oder der Militärverwaltung sich eine gewisse Vorbildung angeeignet haben und darum auch von vornherein im Besitze besserer Schulkenntnisse waren. Das trifft jedoch bei der großen Masse der sog. Frontunteroffiziere nicht zu. Sie rekrutiren sich größtentheils aus Elementen, welche kaum eine mittlere Schulbildung besitzen. Selbstverständlich sind solche Unteroffiziere nicht einmal für die mittleren und unteren (Kanzlei-) Stellen verwendbar. Selbst für bessere Unterbeamtenstellen werden heute an den Bildungsgrad der Bewerber größere Anforderungen gestellt, als die Mehrzahl der Frontunteroffiziere aufzuweisen hat. Der große Rest derselben ist füglich auf die niederen Unterbeamtenstellen angewiesen, d. h. ihrer Thätigkeit und Besoldung nach werden sie „dauernd beschäftigte Arbeiter". Die Behauptung des Reichskanzlers, daß die Civilanwärter wegen Mangels an Stellen in nicht genügender Zahl unterkommen, entspricht demnach nicht den Thatsachen. Hat doch im Laufe der Jahre ein großer Theil der bis dahin den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen, namentlich in der Staatseisenbahnverwaltung, wegen Mangel an geeigneten Militäranwärtern in Stellen für Civilsupernumerare umgewandelt werden müssen. — Soll nun aber das Unteroffiziercorps auf derjenigen Standpunkt gebracht werden, welcher es befähigt, den heutigen Ansprüchen an seine Tüchtigkeit nicht nur im Fach der militärischen Ausbildung, sondern auch in der militärischen Erziehung des Mannes zu genügen, so müssen vor allen Dingen bessere Elemente herangezogen werden. Diese sind aber nach zwölfjähriger Dienstzeit nicht für 1000 Mark zu haben. Daß sie in unserem Militärstaate in genügender Anzahl vorhanden sind, kann freilich nicht bestritten werden. Hat man aber bei den 1000 M. als „Bindemittel" solche Elemente im Auge, welche sich allenfalls als Drillmeister neben einer gewissen „Schlagfertigkeit" und Schneidigkeit bewähren, so dürfte diese Summe allerdings die erhoffte „Aufmunterung" bewirken. Aber die Einsichtigeren, zum Glück jetzt noch in der Mehrheit, können sich der Erwägung nicht verschließen, daß — soll unsere Armee als die beste der Welt erhalten bleiben — ein so wichtiges Organ derselben, wie der Unteroffizierstand, in anderer Weise wie durch Prämien gehoben und ergänzt werden muß. Hierzu gehört in erster Linie, daß die Behandlung, die ihnen im allgemeinen zutheil wird, geändert werde. Vielen Vorgesetzten wird es allerdings schwer fallen, auf diesem Gebiete von alten „bewährten" Einrichtungen abzugehen, den Unteroffizier z. B. bei irgend einem Anlaß vor der Front abzumucken, vor dessen Untergebenen mit Arrest zu bedrohen usw. Mit Mittelarrest sollte ein Unteroffizier heute überhaupt nicht mehr bestraft werden dürfen. — In Bezug auf finanzielle Aufbesserung halten wir die Erhöhung der Löhnung und zwar nach dem Dienstalter steigend, für ungleich zweckmäßiger wie die Prämienzahlung, zumal nach einigen Jahren die 1000 M. nicht mehr ausreichen dürften.

---

* Die von Stöcker herausgegebene „Deutsche Ev. Kirchenztg." ist angesichts der Berufung des D. Barkhausen an die Spitze der preußischen Landeskirche im voraus gewiß, daß, „was die Richtung betrifft, der Kurs ganz derselbe bleiben wird." Weniger große Hoffnungen setzt das Organ des Herrn Stöcker auf diese Berufung in betreff der Selbständigkeitsbestrebungen nach Kleist-Hammerstein'schen Muster. „Für diese," so schreibt das genannte Blatt, „hat der kommende Präsident des Evangel. Oberkirchenrathes vermuthlich ebensowenig Sympathie wie der scheidende. Er ist ein Mann des Staatskirchenthums; sein ganzes bisheriges Wirken spricht dafür, daß er den Zusammenhang von Staat und Kirche nicht zu lockern, sondern eher zu stärken bestrebt sein wird." Dagegen hofft die „Deutsche Ev. Kirchenztg." von D. Barkhausen eine stärkere Initiative und eine lebendige Fühlung des Kirchenregimentes mit der Kirche selbst, sowie ein besseres Zusammenwirken von Kultusministerium und Oberkirchenrath. Auch hofft das Blatt, daß es dem neuen Präsidenten gelingen werde, „eine gewisse Beziehung zu den Kirchen der neuen Provinzen anzubahnen." — Man vermuthet in kirchlichen Kreisen, wie die Magd. Ztg. im Anschluß hieran schreibt, daß die Berufung D. Barkhausens, eines geborenen Hannoveraners, mit Plänen im Zusammenhange stehe, welche darauf gerichtet sein sollen, durch Einrichtung eines konfessionell-lutherischen Senats im Evangel. Oberkirchenrath die Leitung der lutherischen Landeskirchen der neu erworbenen Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein, Kurhessen usw., welche bisher dem Kultusminister obliegt, auf den Evangel. Oberkirchenrath zu übertragen. — Dagegen spricht die „Köln. Ztg." die Erwartung aus, daß der neuernannte Präsident der Stagnation des kirchlichen Lebens ein Ende machen und alle dem kirchlichen Gebiete geneigten Kräfte zu gemeinsamer Thätigkeit sammeln werde, weil er es vermieden habe, sich einer bestimmten kirchlichen oder politischen Partei dienstbar zu machen.

* Der Präsident des Evangelischen Ober-Kirchenraths, Wilhelm Barkhausen, ein Sohn des Ober-Landes-Oekonomiekommissars zu Hildesheim, besuchte erst das Gymnasium Andreanum seiner Vaterstadt, dann das Gymnasium zu Celle, studirte hierauf in Heidelberg zunächst Mathematik, dann die Rechte, welch letzteres Studium er in Göttingen fortsetzte. Nach absolvirtem Staatsexamen war er Auditor in Reinhausen und anderen Orten, nach dem zweiten Examen Assessor bei dem Amte Emden. Anfangs der sechziger Jahre wurde er an die Klosterkammer in Hannover versetzt, bei dem Konsistorium Hannover als Hilfsarbeiter herangezogen und zugleich mit der Verwaltung des aufgehobenen Mannsstifts S. S. Cosmae et Damiani zu Bünstorf beauftragt. Ende der sechziger Jahre wurde er zum Direktor des Konsistoriums in Stade befördert und zum außerordentlichen Mitgliede des Landeskonsistoriums ernannt. Anfang der siebziger Jahre wurde Barkhausen als vortragender Rath in das Kultusministerium berufen und namentlich mit der Bearbeitung der hannoverschen Kirchensachen betraut. Er war gerade im Begriff, aus dem Kultusministerium zu scheiden und das Amt eines Präsidenten des Konsistoriums zu Kassel anzutreten, als der Kultusminister v. Goßler Barkhausens Ernennung zum Ministerialdirektor durchsetzte, so daß er in Berlin blieb und nach dem Ausscheiden von Nasse zum Unterstaatssekretär befördert wurde.

Die münchener „Allg. Ztg." schreibt in Bezug auf die Reichstagskandidatur des Fürsten Bismarck:

„Wir haben unsererseits keine Veranlassung, unsere kürzlich ausgesprochene Auffassung, daß Fürst Bismarck ein Abgeordnetenmandat zum Reichstage nicht übernehmen oder doch nicht antreten kann, aufzugeben. Ein Vertrauensmandat seiner Mitglieder ehrt den Fürsten Bismarck wie jeden Deutschen, um so mehr, wenn es ohne jedes persönliche Betreiben des Kandidaten ihm übertragen wird, unter heutigen Verhältnissen hat es für den Fürsten Bismarck um so größere Bedeutung. Wir zweifeln nicht, daß, wenn es dem Fürsten Bismarck ernstlich darum zu thun wäre, in der parlamentarischen Arena zu erscheinen, eine große Anzahl von Wahlkreisen bereit sein würde, ihm ihr Mandat anzubieten. Dies würde an der allgemeinen Lage nichts ändern. Fürst Bismarck kann in seiner großen geschichtlichen Persönlichkeit im Reichstag nur erscheinen, wenn er bereit wäre, die Regierung wieder zu übernehmen, und wenn die Verhältnisse so gelagert wären, daß die Krone dem Gedanken seiner Rückberufung ernstlich näher treten würde. Nach unserm unmaßgeblichen Urtheile ist heute weder das eine noch das andere der Fall. Ein Aufenthalt des Fürsten Bismarck in Berlin würde für ihn mit einer großen Reihe persönlicher Unbequemlichkeiten und Unbehaglichkeiten verknüpft sein. Wir zweifeln aber keinen Augenblick, daß der bald Sechsundsiebzigjährige dieses Opfer des persönlichen Behagens bringen würde, wenn Pflicht und Vaterland es gebeut. Aber Fürst Bismarck kann im Reichstage nur mit der vollen Gewähr des Erfolges auftreten und mit der vollen Bereitwilligkeit — die politischen Konsequenzen dieses Erfolges zu ziehen. So lange weder der Erfolg gesichert noch die Bereitwilligkeit oder die Möglichkeit für die Folgen vorhanden ist, wäre die Uebernahme und die damit verknüpfte Ausübung des Mandats sicherlich ein Beweis für die große Hingebung des Fürsten an die öffentlichen Angelegenheiten, aber er befände sich nicht in einer Position, welche der Bedeutung des Begründers des Deutschen Reiches entspräche. So sehr wir aufrichtig wünschen, daß Fürst Bismarck gewählt wird, und zwar nicht nur im 19. Hannoverschen Wahlkreise, ebenso aufrichtig sind wir überzeugt, daß sein Wiedereintritt in das öffentliche politische Leben nur ein solcher sein darf, welcher gestaltend in die Geschicke des Vaterlandes eingreift.

* Abg. Schoof traf gestern im Abgeordnetenhause ein. Es stellt sich, nach der Frk. Ztg., heraus, daß er gar nicht bei Fürst Bismarck in Friedrichsruh gewesen und daß der plötzlich zu einer Berühmtheit gelangte bäuerliche Volksvertreter von der politischen Bedeutung der Kandidatur Bismarck und von dem Unbehagen, das sie an gewisser Stelle hervorruft, nur sehr verworrene Vorstellungen hat. Er scheint beispielsweise geglaubt zu haben, daß Bismarck's Erscheinen im Reichstage der Reichsregierung nicht unangenehm sein würde.

In parlamentarischen Kreisen macht ein Vorgang unliebsames Aufsehen, der dazu in der That nur allzu sehr angethan wäre, falls er sich wirklich so ereignet hat, wie erzählt wird. Die Nat.-Ztg. berichtet darüber:

Dem Sohne eines verstorbenen, allgemein hochgeachteten liberalen Politikers, welcher letzterer 1848 zur demokratischen Partei gehörte, dann, von langem Aufenthalt in Amerika zurückgekehrt, sich der nationalliberalen Partei anschloß und 1880 die Sezession mitmachte, ist jüngst die Verwaltung eines Landrathsamts in einer der alten Provinzen übertragen worden, nachdem er bis dahin Hilfsarbeiter in einem der Ministerien gewesen. Als der neue Landrath sich seinem Regierungs-Präsidenten vorstellte, ward er mit der Frage empfangen, ob er etwa ein Sohn des bezeichneten früheren Abgeordneten sei; und als er dies bejahte, wurde ihm das Erstaunen des Regierungs-Präsidenten darüber ausgedrückt, daß er unter solchen Umständen „hier Landrath werden wolle." Der Name des Regierungs-Präsidenten hat, obgleich nicht alle Träger desselben der äußersten Rechten angehören, namentlich seit der Amtsführung des vorigen Ministers des Innern einen ebenso reaktionären Klang, wie der des Landraths — vom Vater her — einen liberalen. Es scheint danach, daß in gewissen Kreisen die Verwaltungsämter als der natürliche Besitz der Familien mit solchen reaktionären Namen betrachtet werden. Wir müßten uns sehr täuschen, wenn die Erzählung nicht auch innerhalb der Staatsregierung bereits bekannt geworden wäre. Ist dies der Fall, so wird hoffentlich der Thatbestand festgestellt und eventuell mit ausreichender Deutlichkeit konstatirt werden, daß die Regierung, bezw. die Krone der Staatsämter ohne Nachprüfung durch Regierungs-Präsidenten verglebt.

Wie aus Hamburg gerüchtweise verlautet, soll Tabora von rebellischen Arabern erobert worden sein, die nunmehr auf Mpwapwa marschirten. Tabora ist der Haupthandelsplatz im Innern Ostafrikas an der Straße von der Küste nach dem Tanganjika- und Viktoriasee; Emin Pascha hatte daselbst auf seinem letzten Zuge eine Station angelegt. Hamburgische Handelskreise führen das Gerücht — wohl mit Recht! — auf englische Machenschaften zurück.

Die Ratifikationen zu dem deutsch-türkischen Handelsvertrage vom 26. Aug. v. J. sind am Montag in Konstantinopel ausgetauscht worden. Dem Vernehmen nach werden die in dem Vertragstarif vorgesehenen Erhöhungen der türkischen Eingangszölle nicht sogleich in Kraft gesetzt werden.

---

* Die Sperrgelderkommission hat am Dienstag abend die beiden ersten Paragraphen des Gesetzentwurfs nach den Anträgen der Konservativen gegen die Stimmen des Centrums angenommen. Der auf die einzelnen Diözesen entfallende Antheil aus dem Fonds (also nicht der Rente) wird nicht an die Bischöfe herausgezahlt; er soll aber nach Maßgabe der weiteren Beschlüsse zur Verwendung kommen. Zunächst sollen in den einzelnen Diözesen Beträge bewilligt werden an solche Institute und Personen bezw. deren Rechtsnachfolger, welche durch das Sperrgesetz Einbuße an ihren Einkünften erlitten haben. Die Berathung wurde gestern abend fortgesetzt.

* In der Budgetkommission des Reichstags wurde gestern der Antrag v. Manteuffel berathen, entgegen dem früheren Beschlusse der Kommission je eine Million Mark als erste Rate zum Bau der Panzerfahrzeuge S und U zu bewilligen. Nach längerer Debatte wurde der Antrag mit 19 gegen 4 Stimmen (Richter, Hermes, Haerle [Volkspartei] und Meister [Soziald.]) angenommen. Ferner wurde noch der Antrag Rickert-Graf Ballestrem angenommen, dem vierten Nachtrag zu dem Etat für 1890/91 folgenden § 3 einzufügen: „Die durch den Etat für 1890/91, Kap. 6 Tit 13 in den einmaligen Ausgaben zum Bau der Kreuzer-Korvette K als erste Rate bewilligten 2,300,000 M. kommen in Wegfall und sind in der Rechnung für das Etatsjahr 1890/91 als erspart nachzuweisen." Gegen den letzteren Antrag stimmten nur die Abgg. Richter und Meister.

* Die Kommission für die zweite Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches soll, nach der „Post," durch Berufung neuer Mitglieder erweitert werden. Der Bundesrath dürfte sich bereits in diesen Tagen über die Berufung schlüssig machen. Zur Zeit besteht diese aus 22 Mitgliedern, zehn ständigen und zwölf nichtständigen. Der Vorsitz dürfte auf den neuen Staatssekretär im Reichs-Justizamt, Dr. Bosse, übergehen. Die Berathungen, welche am 1. April ihren Anfang nehmen, dauern zunächst bis Mitte Juli, zu welcher Zeit eine längere Sommerpause eintritt, und werden dann voraussichtlich im Oktober wieder aufgenommen.

** Aus Danzig meldet man: An Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers Pohl-Senslau wurde gestern der Rittergutsbesitzer v. Graß-Klamin zum Mitgliede des Herrenhauses gewählt.

---

* Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die von der Ministerialbaukommission unterm 5. d. aufgestellten Bedingungen, die bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen im Bereiche der allgemeinen Bauverwaltung des Staatseisenbahn- und Bergverwaltung zur Anwendung kommen.

---

* Das Comite für den Wissmann-Dampfer erläßt einen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18910313012/fragment/page=0002

neuen Aufruf zu Beiträgen. Der Bau des Dampfers werde in wenigen Tagen vollendet sein; daß er sicher zum Victoria Nyanza gelange, erheische aber weitere 200,000 M.

** **München**, 11. März. Der Prinzregent mit sämmtlichen Prinzen und Herzögen des königl. Hauses, dem Kriegsminister und den Militärattachés nahm heute auf dem Max-Josephsplatze eine Galakirchenparade der gesammten Garnison ab. Nach dem Familienempfang fand Gottesdienst in der Residenzkirche statt. Später ertheilte der Prinzregent dem päpstlichen Nuntius Agliardi eine Privataudienz, welche dieser besonders nachgesucht hatte, um dem Prinzen den päpstlichen Segen zu überbringen. Im Laufe des Vormittags empfing der Jubilar auch den russischen Gesandten, Grafen v. d. Osten-Sacken, welcher die Glückwünsche seines Monarchen übermittelte, sowie das Ministerium und das gesammte diplomatische Corps, welches eine prachtvoll ausgestattete Adresse überreichte. Am Nachmittag nahm der Prinzregent im Thronsaale die von Zöglingen der hiesigen Volksschulen dargebrachte Ovation herzlich dankend entgegen und wohnte sodann der Vorstellung der „Puppenfee" bei, welche für etwa 1500 Knaben und Mädchen aus den Volksschulen im Hoftheater veranstaltet war. Se. K. Hoh. wurde bei seinem Eintritt von dem anwesenden Publikum und den Kindern enthusiastisch begrüßt. — Sämmtliche Abendblätter bringen Festartikel und Huldigungsgedichte. Die Plätze und Straßen sind festlich geschmückt, die öffentlichen und fast alle privaten Gebäude sind prächtig dekorirt. Von nah und fern treffen Vereine und Deputationen in großer Anzahl hier ein. In den Straßen wogt trotz des mit Schnee gemischten Regens eine dichtgedrängte Menschenmenge.

* **Berlin**, 11. März. S. M. Kanonenboot „Iltis", Kommandant Korvetten-Kapitän Aischer, ist gestern in Shanghai eingetroffen und beabsichtigt am 20. d. nach Footchow in See zu gehen.

Deutscher Reichstag

(Bericht der Saale-Ztg.)

86. Sitzung am 11. März., 2 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen Petitionen.

Die Petition der Vereine zur Wahrung des Viehhandels auf Frachtberechnung für die Beförderung lebenden Viehes auf Eisenbahnen nach Maßgabe des wirklich benutzten Bodenraums, statt nach dem Flächenraum der Waggons wird dem Antrage der Kommission gemäß dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen.

Die Petition der Aktiengesellschaft „Union" zu Dortmund um Rückzahlung von gesetzwidrig erhobenem Roheisenzoll im Betrage von 140,000 M., welche bereits im vorigen Jahre dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen war, beantragt die Kommission nunmehr dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die Abgg. Möller (nl.), Hultzsch (Rp.) und Dr. Hammacher (nl.) bitten um Annahme des Kommissionsbeschlusses, um die der Aktiengesellschaft „Union" widerrechtlich zugefügte Schädigung aufzuheben.

Geh. Rath v. Schmidt bittet um Ablehnung des Kommissionsantrages, da für die Prüfung der rechtmäßigen Erhebung eines Zolles nicht die Gerichte, sondern die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Das Haus beschließt dem Kommissionsantrage gemäß.

Ueber eine Petition, betr. Zulassung der Frauen zum Studium der Medizin, beantragt die Kommission Uebergang zur Tagesordnung.

Zwei Anträge Rickert, Barth (dfr.) und Bebel (Soz.) wollen Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung, ein Antrag Dr. Harmening (dfr.) zur Erwägung.

Abg. Schrader (dfr.) betont, daß der jetzige Zustand, nach welchem Frauen zum ärztlichen Studium nicht zugelassen werden, der Gewerbeordnung widerspreche, welche die Ausübung des ärztlichen Berufes freigebe. Gegenüber den Bestimmungen der Gewerbeordnung komme die Frage, ob das Reich in dieser Frage kompetent sei, nicht in Betracht. Hier komme es vor allem darauf an, den Widerspruch zwischen der Gewerbeordnung und dem bestehenden Zustand anzuheben. Man könne gegen die Zulassung zum ärztlichen Studium nicht einwenden, daß weibliche Personen kein humanistisches Gymnasium besuchen, da die Zulassung zum Studium allgemein nur davon abhängig ist, daß man die Reife besitzt, welche durch die Absolvirung eines Gymnasiums erlangt wird. Es kommt also lediglich auf die Kenntnisse an, und diese sind auch weibliche Personen zu erwerben im stande. Zum Besuche der Universität können ja auch schon durch den Bundesrath ausnahmsweise Frauen zugelassen werden. Die bisherige Thätigkeit der weiblichen Aerzte in Deutschland lasse eine größere Ausdehnung derselben wünschenswerth erscheinen. Redner verweist auf die Beispiele in anderen Ländern, in welchen Frauen sogar das Amt von Universitätslehrern bekleiden.

Abg. Dr. Harmening (dfr.) vertheidigt seinen Antrag, der nur Erwägung wolle, weil es vor allem darauf ankomme, daß sich die Regierung mit dieser Frage überhaupt beschäftige. Mit einer Bewegung, welche seit Jahren so weite Kreise ziehe, sei es Pflicht des Reichskanzlers, sich zu beschäftigen. Die meisten jenener Professoren hätten sich für die Zulassung der Frauen zum ärztlichen Studium ausgesprochen. Der Einwand, daß das Zusammenstudiren männlicher und weiblicher Personen in moralischer Beziehung bedenklich sei, könne nicht als stichhaltig angesehen werden. Denn wenn Verstöße vorkommen sollten, so würden dieselben wahrscheinlich nicht von weiblicher Seite hervorgerufen werden.

Abg. Orterer (Ctr.) tritt für den Kommissionsantrag mit der Begründung ein, daß diese Frage nicht zur Kompetenz des Reiches, sondern der Einzelstaaten gehöre. Aber auch materiell sei die Zulassung nicht gerechtfertigt. Denn nur ein sehr kleiner Theil, nur die allerbegabtesten Frauen würden sich zu dem Studium eignen. Die Universitäten würden dadurch übervölkert werden und zu dem bereits bestehenden würde ein weiteres gefährliches Proletariat geschaffen. Die russischen Studentinnen stellen das Hauptkontingent zu den Nihilisten, und das sei auch vielleicht der Grund, weshalb die linke Seite so warm für die Zulassung der Frauen zum Studium eintrete (Lebhafter Widerspruch links und bei den Sozialdemokraten). Man habe der Petition viel zu große Ehre erwiesen, indem man einen schriftlichen Bericht über sie erstattet habe. (Widerspruch links. Beifall rechts).

Abg. Bebel (Soz.) fragt den Vorredner, warum er Kompetenzbedenken nicht gehabt habe, als es sich um Revision der Gewerbeordnung handelte. Aber derlei Bedenken werden nur vorgebracht, weil man die Sache überhaupt nicht mag, weil sie der Mehrheit des Reichstages unsympathisch ist. Es handele sich hier um eine schwerwiegende soziale Frage, um Befriedigung des Strebens weiter Kreise von Frauen nach Selbständigkeit. Diese Frage sei gerade eine Frage gebildeter Kreise und sie werde von Jahr zu Jahr dringender. Wie könne man bei dieser Frage Konkurrenzbefürchtungen als Gegengrund anführen? Das Kennzeichen der heutigen Zeit sei ja die Konkurrenz, welche sich auf jedem Gebiete zeige. Die Konkurrenz der weiblichen Personen werde höchstens den guten Erfolg haben, daß die männlichen Studenten fleißiger werden. Wie könne man ferner Anstands- und Sittlichkeitsrücksichten hier anführen angesichts der Thatsache, daß jährlich unter dem Schutze des Staates und staatlich anerkannter Religionsgesellschaften Tausende von Frauen zu Krankenpflegerinnen ausgebildet werden? Durch das gemeinsame Studium männlicher und weiblicher Personen werde der rohe Ton der ersteren gemildert werden. Das Beispiel Amerikas und der Schweiz zeige, daß das Studium der Frauen sogar wohlthätige Folgen gehabt habe. In Amerika giebt es 18,000 Studentinnen und 5000 Aerztinnen. Auch in Deutschland sei es nichts Neues, daß Frauen auf der Universität studiren. In den sechziger und siebziger Jahren hätten auf der Leipziger Universität eine Anzahl Frauen studirt. Der Kultusminister, der in Preußen bis heute im Amte war, habe der berühmten kürzlich verstorbenen Professorin der Mathematik Kowalewska seine besondere Anerkennung ausgesprochen. Durch die gewaltsame Trennung der Geschlechter verschärfe man diese Frage und gefährde geradezu die Sittlichkeit. Redner bittet daher um Annahme seines Antrages.

Abg. Hultzsch (kons.) bezeichnet im Namen seiner Partei die von den Kommissionsbeschlüssen abweichenden Anträge als unannehmbar. Es bestehe schon jetzt eine Ueberfülle von Aerzten, welche sich noch steigern werde, wenn man die Frauen zum Studium zulasse. Die Frau gehöre ihrer ganzen Natur nach in das Haus und nicht in den Kampf der Welt.

Abg. Rickert (dfr.) wundert sich, daß die Regierung bisher keine Veranlassung genommen habe, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, obgleich sie doch sowohl eine solche Unsicherhaftkeit auf sozialpolitische Angelegenheiten richte. Wenn wirklich Kompetenzbedenken vorhanden sind, so könne ja die Prüfungsordnung für die Aerzte revidirt werden, und er behalte sich einen entsprechenden Antrag vor. Abg. Hultzsch habe kein Recht gehabt, für die Konservativen zu sprechen, hier handle es sich gar nicht um eine Parteifrage, und auch konservative Schriftsteller haben sich dafür ausgesprochen. Mit dem schriftlichen Bericht habe die Kommission den Frauen nicht eine Ehre angethan, sondern es sei ihre Pflicht und Schuldigkeit, denn die Frauen hätten auch das Petitionsrecht. Sie fürchten sich vor der Emanzipation der Frauen (Abg. v. Meyer-Arnswalde: Frauenparlament!) Sie können nicht mehr mit, Herr v. Meyer-Arnswalde, Sie fürchten sich deshalb (große Heiterkeit). Man wittert hinter allen diesen Bestrebungen Emanzipationssucht. Es ist empörend, daß die Männer nicht so viel Zartgefühl haben, daß sie den Frauen aufdrängen, sich in Fällen von einem männlichen Arzte untersuchen zu lassen, wo es ihrer Scham widerspricht. Das ist eine Frage des Anstandes und der Sittlichkeit. (Beifall links.) Es kommen häufig Fälle vor, wo Frauen eben aus Scham zum männlichen Arzte nicht gehen, wodurch oft eine Verschlimmerung der Krankheit und Tod die Folge ist. Mit einem bloßen Witze könne man über diese Frage nicht hinwegkommen, die Frage werde durch den Uebergang zur Tagesordnung nicht erledigt werden. Die Bewegung wird immer weiter um sich greifen. In immer weiteren Kreisen kommt man zu der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Aerztinnen. Die Königinnen von Rumänien und Italien haben jetzt ihre Hofärztinnen. Diese Frage ist eine Frage der Gerechtigkeit, darum kann man die voraussichtliche Ueberfüllung nicht dagegen anführen. Denn es kommt darauf an, den Existenzbedingungen der Frauen gerechter zu werden. Es wird auch eine Zeit kommen, wo die jetzige Minorität in dieser Frage sich in eine Majorität verwandeln wird. (Beifall links.)

Abg. Wisser (wildlib.) tritt ebenfalls entschieden für den Antrag Barth ein. Namentlich die Frauen auf dem platten Lande brauchten Aerztinnen; sie wendeten sich jetzt häufig nicht an Aerzte, sondern an Hebammen.

Abg. Dr. Harmening weist die Vorwürfe zurück, daß der Antrag die allgemeine Frauenemanzipation bezwecke. Hinter den Kompetenzbedenken verstecken sich bloß die prinzipiellen Gegner der Zulassung der Frauen zum ärztlichen Studium.

Darauf wird über die Petition unter Ablehnung der Anträge Dr. Barth und Dr. Harmening nach dem Kommissionsantrage zur Tagesordnung übergegangen.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Donnerstag 1 Uhr (rückständige Titel des Marineetats, Etats- u. Anleihegesetz, Patentgesetznovelle).

Schluß 5½ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

54. Sitzung vom 11. März, 10 Uhr.

Das Haus setzt die zweite Berathung der Gewerbesteuervorlage fort.

§§ 59—69, über welche zusammen berathen wird, bestimmen, daß für das Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe eine besondere Betriebssteuer zu entrichten ist, welche zwischen 12—100 M. beträgt, und setzen die Modalitäten der Besteuerung, Berufung ꝛc. fest.

Ein Antrag Brömel will diese Paragraphen streichen.

Abg. v. Christen beantragt, daß auch Konsumvereine und andere Vereine der Betriebssteuer unterliegen, welche den eigenen Bedarf der Mitglieder an Spirituosen leicht und billig zu beschaffen suchen.

Abg. Goldschmidt (df.) befürwortet den Antrag Brömel gerade im Interesse der kleinen Gewerbetreibenden der Gast- und Schankwirthschaft, welche bereits durch die Reichsgesetzgebung scharf genug getroffen seien. Daß es gerade diesen kleinen Leuten nicht besonders gut gehe, beweise der Umstand, daß die Schankstätten ihren Inhaber oft wechseln. Man weist immer auf die moralische Seite der Sache hin. Aber es scheint, daß das Hauptgewicht nicht auf die Beschränkung des Trunkkonsums, sondern auf die Vermehrung der Einnahmen gelegt würde. Durch solche Maßnahmen werde man die Moral durchaus nicht heben. Außerdem beantragt Redner im Falle der Ablehnung des Antrages Brömel in § 60 zu bestimmen, daß die Gewerbetreibenden der niedrigsten Steuerstufe von 12 M. in der ersten Hälfte des zweiten Monats die Steuer bezahlen sollen, während die Regierungsvorlage die Bezahlung in der ersten Hälfte jeden Monats verlangt.

Abg. Robert-Tornow (kons.) giebt zu, daß die Betriebssteuer auch den Zweck habe, das voraussichtliche Manko in den Einnahmen der Gewerbesteuer zu decken. Die Steuer sei aber nicht ungerecht, der Gewinn gerade der kleinen Schankbetriebe sei ein sehr hoher, das beweise der Andrang zu diesen Betrieben. Diese Betriebe würden durch die Vorlage nicht höher belastet, sondern sie nähmen nur nicht in dem Maße an den Ermäßigungen theil, wie die anderen Gewerbe.

Abg. v. Christen (freik.) vertritt die Regierungsvorlage aus finanziellen Gründen, meint aber, daß diese Steuer den moralischen Nutzen nicht haben werde, welchen man sich von ihr verspreche. Der Grund, warum die Kommission den untersten Steuersatz von 10 M. auf 12 M. erhöht hat, sei nicht klar. Darin sei zu weit gegangen. Andererseits sei es unbegreiflich, warum die gerade im Westen sich in erschreckendem Maße vermehrenden Vereine, Kasinos und ähnliche Verbindungen zur billigen Beschaffung des Schnapses steuerfrei sein sollen. Hier schaffe sein Antrag eine Ausgleichung.

Abg. v. Tiedemann-Bomst (freik.) hält die Betriebssteuer für gerecht. Der häufige Wechsel der Inhaber von Schankstätten beweise, daß sie so viel in der kurzen Zeit verdient haben, um dann von dem erworbenen Kapital leben zu können. Mit dem Antrage Goldschmidt erklärt sich Redner einverstanden, der Antrag Christen gehöre aber in den Reichstag.

Abg. Schmidt-Hohenzollern (Ctr.) bekämpft die besondere Besteuerung der Schankwirthe. Sei das ausgleichende Gerechtigkeit, wenn die Schankwirthe mit einer besonderen Steuer belastet würden? Es gebe gar keinen Grund, diejenigen Leuten nicht nicht einmal so viel einbringen, daß sie gewerbesteuerpflichtig sind, darum zu belasten, weil sie in einer Schankwirthschaft bestehen. Man unterschätze die Geschäftskosten der Schankstätten: Der Schankwirth habe auf das Publikum mehr Rücksicht zu nehmen als irgend ein anderer Gewerbetreibender, jeder Gast bringe seinen eigenen Kopf und seine eigenen Launen mit. (Heiterkeit.)

Geh. Rath Fuisting führt aus, daß die Regierung aus finanziellen Erwägungen zur Einführung der Betriebssteuer gekommen sei. Die Schankwirthschaft sei durchaus leistungsfähig. Andererseits erfordere das ethische Interesse eine Einschränkung der Schankstätten. Es sei nicht die Absicht der Regierung gewesen, die Wirthe höher zu belasten, sondern eine Verminderung der Belastung zu vermeiden.

Abg. Lückhoff (freik.) befürwortet den Antrag v. Christen.

Abg. Bachem (Ctr.) erklärt sich gegen die besondere Betriebssteuer. Weder praktische noch ethische Gründe könnten ihn dafür erwärmen. Die kleinen Wirthschaften würden doch in ihrer Zahl wahrlich nicht herabgemindert, indem man ihnen 12 M. Steuer auferlege. Am allerwenigsten dürfe der Grund maßgebend sein, daß ein Manko gedeckt werden solle. Eine solche Deckung dürfe nicht durch eine ungerechte Belastung einer Klasse hierbeigeführt werden. Die große Ausdehnung des Schankwesens sei ja beklagenswerth, aber Abhilfe könne nur geschaffen werden auf dem Wege der Reichsgesetzgebung.

Geh. Rath Fuisting meint gegenüber diesen Ausführungen, daß die Einführung der Betriebssteuer nur eines von vielen Mitteln zur Beschränkung der Schankstätten sei. Der Antrag Christen sei überflüssig, da Konsumvereine die Betriebssteuer selbstverständlich zu entrichten haben, wenn sie mit Spirituosen handeln.

Abg. Dr. Ritter (frk.) bezeichnet die Betriebssteuer als ein Aequivalent für den Vortheil der Konzessionirung, welche eine übergroße Konkurrenz verhindere.

Abg. Brömel (dfr.) charakterisirt die Ungerechtigkeit der besonderen Steuer für Gast- und Schankwirthe. Die Vorlage verkenne die verschiedene Stellung der kleinen und großen Schankbetriebe. Man thue einem großen Gewerbe unseres Vaterlandes bitteres Unrecht, indem man es allgemein als unmoralisch und volkswirthschaftlich schädlich hinstelle. Die Budike dürfe doch nicht als Typus eines Schankbetriebes hingestellt werden. An die mittleren und kleinen Wirthschaften werden ebenso wie an die großen dieselben Ansprüche an Solidarität gestellt wie an die anderen Gewerbe. Die Entwickelung der Gastwirthsverbände zeige, daß man einen ganz falschen, erniedrigenden Maßstab an die Vertreter des Schankwirthschaftsgewerbes anlege. Warum ziehe man nicht die großen Aufwendungen in Betracht, welche die Verbände zur Hebung des Standes machen? Die neue Wirthschaftspolitik habe gerade die Gastwirthsgewerbe erheblich belastet, und da wolle man auch jetzt noch eine besondere Belastung hinzufügen. Gerade in einem Parlament dürfe man die Bedeutung der Gastwirthschaften für das ganze öffentliche Leben nicht vergessen. Wie viele Lokale werden zu wohlthätigen Zwecken unentgeltlich hergegeben? Alle diese Seiten habe man übersehen, nur um des finanziellen Interesses willen. Bei jeder Steuer gebe es eine Grenze, bei welcher dieselbe erst beginne, hier aber fehle eine solche Grenze. Die Gastwirthe würden also auch jedem Steuerpflichtigen hintangesetzt. Redner bittet aus allen diesen Gründen um Annahme seines Antrages. (Beifall links.)

Generalsteuerdirektor Burghart wendet ein, daß der Gastwirthsstand bisher keine Steuererleichterung verlangt habe, also auch kein Grund sei, den bisherigen Steuerbetrag zu ermäßigen. Die Ermäßigung dieser Leute hätte einen Ausfall von 2 Millionen zur Folge gehabt, eine solche Ermäßigung eintreten zu lassen, sei aber für diesen Stand selbst verderblich.

Abg. v. Eynern (natl.) ist im Gegensatz zu seinen Ausführungen in der ersten Lesung mit der Betriebssteuer prinzipiell einverstanden. Der Andrang zu dem Schankgewerbe sei so groß, daß dieses keinesfalls ein schlechtes sei.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Antrag Brömel wird abgelehnt gegen die Stimmen der Freisinnigen und einen Theil des Centrums.

§§ 59—69 werden darauf mit einem dem Antrage Goldschmidt entsprechenden Antrage v. Tiedemann angenommen wonach die Steuerzahlung in der ersten Hälfte jedes zweiten Monats erfolgt; ebenso werden die §§ 70, 71 angenommen.

Zu § 72, welcher die Verletzung des Deklarationsgeheimnisses seitens der Steuerbeamten mit einer Strafe bis zu 1500 M. oder Gefängniß bis zu drei Monaten belegt, die Strafverfolgung aber nur eintreten läßt auf Antrag und sofern nicht Rücksichten des öffentlichen Wohles entgegenstehen, liegt ein Antrag Dasbach (Ctr.) vor, die Strafverfolgung auf Antrag der Staatsbehörde und des Steuerpflichtigen ohne Beschränkung eintreten zu lassen.

Ein Antrag Burghart (Lauban) will das Mindestmaß der Strafe auf 50 M. festsetzen, während die Kommissionsfassung dieses Maß offen läßt.

Nach unerheblicher Debatte wird § 72 unter Ablehnung aller Anträge in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 73 (vorläufige Strafsestsetzungen) wird in der Fassung des Antrags Eberhard angenommen, welcher diese Bestimmungen mit den entsprechenden Bestimmungen des Einkommensteuerbetrages in Einklang bringt; ebenso werden §§ 74—80 ohne Debatte angenommen.

Darauf vertagt sich das Haus auf Donnerstag 11 Uhr (Fortsetzung der heutigen Berathung und Erbschaftssteuergesetz.)

Schluß 2 Uhr.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Ueber den Stand der deutsch-österreichischen Vertragsverhandlungen erfährt die Magdeb. Ztg. verläßlich, daß die noch strittigen Posten offen gelassen, dagegen auf Grund der bisherigen Beschlüsse ein vorläufiges Uebereinkommen getroffen werden wird, das als Grundlage für die Verhandlungen beider Theile mit anderen Staaten, wie Italien, der Schweiz, Rumänien ꝛc. dienen soll. Die hierbei gewonnenen Ergebnisse werden für die Bindung der jetzt offen gelassenen Posten maßgebend werden. Im ganzen spitzt sich die Vertragsfrage zu einer Zoll-Konföderation zu, die sich gegen Frankreichs Schutzzollpolitik richtet.

Weiter meldet man uns in derselben Angelegenheit aus Prag: Das hiesige Regierungsorgan verschert in einem wiener Communiqué, daß Anlaß für pessimistische Berichte über den Stand der Vertragsverhandlungen mit Deutschland nicht vorhanden sei. Die Erwartung sei gerechtfertigt, daß man über auftauchende Schwierigkeiten hinwegkommen werde. Die Publikation der Abmachungen werde länger auf sich warten lassen, da noch Verhandlungen mit anderen Staaten an die Reihe kommen, und so lange diese in der Schwebe seien, dürften Mittheilungen über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag, der in Deutschland erst im Herbst vors Parlament komme, zurückgehalten werden.

Am Dienstag fand in Wien ein mehrstündiger Ministerrath statt, welcher sich mit dem Ergebniß der Reichsrathswahlen beschäftigte. Nun wird Graf Taaffe mit den Führern der einzelnen Parteien selbst in Verkehr treten, und zwar zuerst mit den Führern der Rechten, Grafen Clam-Martinitz und Hohenwart, und dann mit jenen der vereinigten Linken.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Täglicher Eingang von **Neuheiten** in **Kleiderstoffen,** Promenades, Visites, Umhängen, Jackets, Dolmans und Paletots. Grösste Auswahl. Aussergewöhnlich billige Preise. **J. Lewin** Halle, Saale.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18910313012/fragment/page=0003

Seidenband zu Originalfabrikpreisen.
Schärpenband coul. m 0,39.

Ph. Liebenthal & Co.
Untere Leipzigerstrasse 103.

Schultornister!
Schultaschen!
Bücherträger!
nur beste Sattlerwaare
keine Fabriksarbeit!
Billigste Bezugsquelle!
39. Albin Hentze, 39.
Schmeerstraße

A. Giehler,
Atelier für künstl. Zahnersatz und Plomben etc.,
Leipzigerstrasse Nr. 9,
gegenüber der Ulrichskirche.

Engros. Engros

L. OTTO SCHULTZ,

Halle a. S. Leipziger Str. 23, I. Halle a. S.

Manufactur-,
Leinen- und Baumwollwaaren.

Beständiges Lager der Fabrikate Gebr. Jentsch, Halle a/S. zu Original-Fabrikpreisen.

Grosses Lager. — Lagerbesuch empfohlen.

Engros. *Fernsprecher 473.* Engros.

Strohhut-Wäsche
Rud. Sachs & Co.
Hoflieferanten.

Große Auswahl
Plüschgarnituren,
Canapees, Chaiselongue, Divan, Sophas, Bettstellen mit Matratzen, Vertikow, Tische, Stühle, Kommoden, verschiedene Salontischchen, Teppiche verkauft zu billigen Preisen
W. C. Zeppel, Geiststr. 63,
fr. engl. Polster-Werkstätte.

P. Paschek,
22 Leipzigerstrasse 22.
Künstliche Zähne und Plombirungen.
Schmerzlose Zahnoperationen.

Modelhut-Ausstellung.

Frühjahrs-Neuheiten.

Fantasie- Stroh- Tüll- Hüte

Lager sämmtlicher Putzartikel.

Grösste Auswahl. Billigste Preise.

Rudolph Sachs & Co.
Hoflieferanten.
Halle a/S., Gr. Ulrichstrasse 55.

Strohhut-Wäsche.

Doering's Seife
die beste
und geeignetste aller
Toilette-Seifen
zum tagtäglichen Gebrauch
das vorzüglichste und mildeste Waschmittel
für die Damenwelt und Leute
mit zarter, empfindlicher Haut.

Vorzüge der Doerings Seife: Sehr reinigend, liebliches Parfüm, absolut unschädlich, weil frei von alkalischen Schärfen, und wegen ihres sparsamen Gebrauchs billiger als jede andere Seife.

Wirkung: Geschmeidigkeit und Frische der Haut, Verfeinerung des Teints, Beseitigung von Hautunreinigkeiten.

Ihrer Milde wegen ganz besonders zum Waschen der Säuglinge und der Kinder geeignet. Der unerreichte Erfolg erhebt Doerings Seife
zur besten Seife der Welt.

Preis nur **40 Pfg.** per Stück.

Verkaufsstellen in **Halle a. d. Saale** bei: **Oscar Ballin;** — **J. Büdefeldt,** Leipzigerstr. 86; — **Helmbold & Co.,** Leipzigerstr. 109; — **Emil Jahn,** Gr. Märkerstr. 6; — **K. Kaiser (Inh. Chr. Jenrich),** Schmeerstr. 24; — **Gebr. Keller Nachf. (P. Evers),** Gr. Ulrichstr. 50; — **G. Otzwald,** Geiststr. 36b; — **F. A. Patz,** Gr. Ulrichstr. 10; — **M. Queitsch,** Gr. Ulrichstr. 16; — **E. Richter,** Leipzigerstr. 64; — **Karl Saatz;** — **H. A. Scheidelwitz,** Geiststr. 67 u. Gr. Klausstr. 17; — **Albert Schlütter Nachf. (Gg. Uber);** — **A. Steinbach,** Königstr. 16; — **Rich. Teichmann,** Wörmlitzerstr. 41; — **H. Trebitz;** — **M. Waltsgott;** — **F. Zinke,** Wuchererstr. 43.

Engros-Verkauf: **Doering & Cie., Frankfurt a. M.**

„Vorsicht"
Schuldeneinziehungs- und Auskunfts-Büreau.
Inh.: W. Beyrich.
Halle a. S. ✻ Schmeerstr. 31.
Fernsprecher No. 347.

☞ Gewissenhafte Ertheil. von Geschäfts- u. Privat-Auskünften jeglicher Art. Einzieh. dubiöser Forderungen. Beschaffung tücht. Agenten. Günstige Abonnements-Bedingungen. ☜
Mitglieds-Beitrag wird nicht erhoben.

Habe mich hier zur Ausübung der naturärztlichen und chirurgischen Praxis niedergelassen.
Guido Pickert,
examin. prakt. Vertr. der arzneilosen Heilweise (früher Assist. d. Hrn. Sanitätsrath Dr. med. Meyner in Chemnitz).
Halle a/S.,
Grosse Steinstrasse 42, II.
Sprechzeit: täglich (mit Einschluss der Festtage) von 9—11 Uhr Vorm. Unentgeltliche Sprechstunde für notorisch Arme täglich von 11—12 Uhr.

Wollene Schlafdecken
für Arbeitsleute à Stück 3 Mk. — Strohsäcke sehr billig empfiehlt
M. Wehr, 79 Leipzigerstraße 79.

Tapeten,
hervorragendste deutsche, engl. u. franz. Fabrikate.
Verkaufsstelle der Wurzener Tapetenfabrik.
Linoleum,
bestes deutsches und englisches Fabrikat
in verschiedensten Dessins.
F. A. Schütz,
Königl. Sächs. Hoflieferant.

V. May,
Halle a. S., Magdeburgerstrasse 41a.
Dachdeckungs-Geschäft.
Spezial-Geschäft für Pappdacharbeiten jeder Art, Ausführung completter Dacheindeckungen in einfacher und doppellagiger Bedachung. Holzcementbedachungen. Reparaturen 2c. **Lager sämmtlicher hierzu erforderlicher Materialien. Isolirpappen etc.**

Die
Hutfabrik
von
August Berger,
17 Ranunischestraße 17,
empfiehlt ihre
Strohhutwäsche
ergebenst.
Anerkannt beste Ausführung.
Reichhaltigste Formen-Auswahl.

Dr. E. Ludwig's Buch:
Heilung v. Gicht u. Rheumatismus
ist gegen Einsendung von 2 Mark zu beziehen durch **Contag & Cie., Leipzig,** sowie durch jede Buchhandlung.
Hunderte von Anerkennungsschreiben liegen vor.

Eine **blau gemusterte Plüschgarnitur,** moderne Façon, steht billig zu verkaufen **Gr. Märkerstr. 27, II.**

Sonntag den 15. d. Mts. und folgende Tage steht ein Transport von 40 Stück der besten
Dänischen Wagen- und Arbeitspferde
unter bekannter reeller Bedienung im „Russischen Hof", Halle a. S., Delitzscherstraße, zum Verkauf.
Julius Gebhardt, Baruth (Mark).

Fahrunterricht
für alle Sorten Zweiräder zu jeder Tageszeit.
Hall. Fahrräder-Depot
12/13 Martinsgasse 12/13.

Familien-Nachricht.
Todes-Anzeige.
Gestern Abend 8¼ Uhr wurde unsere gute **Tochter Hedwig** im 23. Lebensjahre nach längeren Leiden durch einen sanften Tod zu einem besseren Jenseits abgerufen, wohin ihr vor nun 4½ Jahren ihr Bruder Hermann in gleichem Alter vorangegangen war.
Möge sie sanft ruhen!
Zörbig, den 11. März 1891.
C. Encke und **Frau.**

Gardinen, Rouleauxstoffe, Portièren, Teppiche
empfiehlt in reicher Auswahl
H. C. Weddy-Poenicke.

Für den Inseratentheil verantwortlich: W. König in Halle. Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18910313012/fragment/page=0004